



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Donnerstag, dem 25. August 2011 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2011 liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Klaffner

SPÖ - Gemeinderatsfraktion

1. Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler

Gemeinderäte Rudolf Auer
Johann Berger
Claudia Hauch
Franz Haider
Andreas Hofer
Friederike Hofer
Eduard Lechner

GRE Michaela Kohlhofer
Gabriele Maurer
Gerhard Matzenberger
Robert Ramsner
Josef Schuller

Entschuldigt: Norbert Wildling
Isabel Buchriegler
Ulrike Katzensteiner
Johann Wolloner
Reinhard Pils

ÖVP – Gemeinderatsfraktion

2. Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger

Gemeinderäte Gerhard Stockinger
Johann Dietachmayr
Mag. Peter Ramsmaier
Bernhard Kühholzer

GRE Helmut Furtner
Sonja Schleyer-Bachbauer

Entschuldigt: Monika Schoiswohl
Johannes Weißensteiner
Sylvia Infanger

WBL - Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Günther Neidhart
DI (FH) Reinhard Hoffmann
Erich Stoll
DI Hermann Großberger
DI Leonhard Penz
Mag.^a Eva Aigner

GRE Erhard Sandner

Entschuldigt: Johannes Rumetshofer

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Albert Aigner
 Karl Haidinger

Vom Gemeindeamt: AL Franz Schörkhuber

Schriftführerin: Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 27.06.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner begrüßt Herrn Helmut Klaffner, EDV-Koordinator für die Hauptschule Weyer und künftig auch für die Volksschulen Weyer und Kleinreifling.

Tagesordnung

1. Volksschule Weyer, Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG
2. Dienstleistungszentrum Weyer, Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG
3. Allfälliges

BESCHLÜSSE

TOP. 1 Volksschule Weyer, Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG

Die Neue Heimat Stadterneuerungsges.m.b.H. hat als Generalübernehmerin der Volksschule Weyer nachfolgende Gewerke bzw. Werkverträge ausgeschrieben, verhandelt und gereiht. Nun liegen die Verhandlungsergebnisse vor.

a) Leitsysteme, Beschilderung, 1. Zusatzauftrag Nr. 11-00015 zu Hauptauftrag Nr. A11-00013, Fa. Forster Verkehrs- und Werbetechnik GmbH:

Die Auswahl der Beschilderung ist auch eine Frage der Gestaltung. Das System der Forster ist einfach, gefällig und es kann die Beschriftung ohne großen Aufwand von der Schule selbst geändert werden, siehe Rathaus.

Der Zusatzauftrag entsteht durch die Außenbeschriftung, die ursprünglich nicht in der Ausschreibung war, weil diese nicht angedacht und auch in den Plänen nicht eingetragen war.

Der Werkvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

Neubau Volksschule

AV11-00015

gedruckt am 10.08.2011

Auftragsvergabe

1. Zusatzauftrag**zu Hauptauftrag A11-00013 vom 11.07.2011 Brutto: 1.068,70**

Bauvorhaben

8776 VS WEYER - Neubau Volksschule

Leistungszeitraum

KW 34/2011

Auftragnehmer

Forster Verkehrs- und Werbetechnik GmbH

Auftraggeber

Neue Heimat

Weyrer STRaße 135
3340 Waidhofen an der Ybbs

Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H.

Gärtnerstraße 9

4020 Linz

office@neue-heimat-ooe.at

Kontakt

Stefan Reitberger

Werkvertrag Nr.: 11-00015**Datum: 10.08.2011**

Art der Arbeiten

LEITSYSTEME (Beschilderung,....)**1. Auftragsumfang und Preise**

Bauleistung(en)	Kostenträger	Kostenstelle			Fibu-Kto.
5.A.F	LEITSYSTEME (Beschilderung,....)	60554 17			144000
	Kotr. Kost.	%	Basis	Netto	Steuer
Leistungssumme netto	Anbot vom 01.08.2011				
Mehrwertsteuer (USt.)		0,00 %	794,82		
Auftragssumme			794,82	0,00	794,82

Die Leistungen werden als Einheitspreise/Festpreise abgerechnet.

2. Allgemeine Vertragsgrundlagen

Folgende Vertragsgrundlagen sind integrierenden Bestandteil des Werkvertrages und haben in nachstehenden Reihenfolge Gültigkeit:

- der Werkvertrag mit allen darin enthaltenen Abmachungen
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der „Neue Heimat StadterneuerungsgesmbH“, Stand: 17.03.2011, gemäß http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Allgemeine_Vertragsbedingungen_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf und http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Einkaufsbedingungen_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf, welche der Bestelladressat mit Annahme des Auftrages durch firmenmäßige Unterfertigung der Zweitschrift des Auftrages oder konkludente Handlung voll inhaltlich anerkennt.
- das Leistungsverzeichnis samt dort angeführte Unterlagen

Die Rechnung ist gemäß 2. Abgabenänderungsgesetz 2002, § 19 Abs. 1a (BGBL 132/2002) unter Angabe unserer UID-Nummer (ATU55481909) mehrwertsteuerfrei zu legen.

Voraussetzung für die Anweisung eines Rechnungsbetrages ist die aufrechte HFU-Listung des Auftragnehmers am jeweiligen Anweisungstag!

Rechnungen des laufenden Jahres werden bis 30. November anerkannt, alle anderen müssen mit Rechnungsdatum des nächsten Jahres ausgestellt werden.**3. Unterfertigung des Werkvertrages:**

Der Auftragnehmer:

Der Auftraggeber:

Datum, Rechtsgültige Unterschrift


 Neue Heimat
 Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H.
 4020 Linz, Gärtnerstraße 9
 10.8.11

Datum, Rechtsgültige Unterschrift

Debatte:

Auf die Frage von GR Karl Haidinger, warum nur ein Angebot eingeholt wurde, antwortet der Vorsitzende, weil die Beschilderung einheitlich sein soll und das gesamte Beschilderungssystem bereits von der Fa. Forster hergestellt wird.

GR Albert Aigner bemängelt, dass nicht mehrere Angebote eingeholt wurden und bezeichnet den Auftrag als freie Vergabe. Der Vorsitzende berichtigt und sagt, dass die Gemeinde Zusatzaufträge nicht frei vergeben kann.

GR Rudolf Auer weist darauf hin, dass die Vergabe von Zusatzaufträgen an eine bereits beauftragte Firma eine übliche Vorgehensweise ist.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragsvergabe des 1. Zusatzauftrages Nr. 11-00015, „Leitsysteme (Beschilderung)“ für den Bau der Volksschule Weyer an die Fa. Forster Verkehrs- und Werbetechnik GmbH, Weyrer Straße 135, 3340 Waidhofen zum Preis von € 794,82 exkl. MwSt., erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

b) SM 40 S-Alarmierungssystem Oberösterreich, Feuerwehr Notrufanschluss für die ÜZ 7500 für die Volksschule Weyer, Mietvertrag

Im Zuge des Bauverfahrens wurde festgestellt, dass die neue Volksschule Weyer mit einer Brandmeldeanlage auszustatten ist. Die Weiterleitung eventueller Alarmmeldungen an das Landes-Feuerwehrkommando Oö. ist vorgeschrieben.

In engerer Zusammenarbeit mit dem Landes-Feuerwehrkommando Oö. wurde von der Siemens AG Österreich zur Verbesserung des Betriebsbrandschutzes ein flächendeckendes, automatisches Feuerwehr-Notrufsystem zur Übermittlung eines Alarms von einer Brandmeldeanlage zur Empfangszentrale beim Landes-Feuerwehrkommando in Linz.

Bei dem Meldesystem erfolgt die Weiterleitung von ausgelösten Brandalarmen über eine bestehende Amtsleitung der Schule in digitaler Form zur Alarmempfangszentrale beim Landes-Feuerwehrkommando in Linz. Von dort wird die zuständige Ortsfeuerwehr über das bestehende Alarmierungssystem verständigt.

Als besondere Vorteile des Alarmmeldesystems SM 40 S gelten:

- Wahl- und Übertragungsfunktion des Gerätes erfolgen vollelektronisch
- Die Übertragung der Alarmmeldung erfolgt als codiertes Tonfrequenztelegramm, daher keine Auf- und Absprechverschleierungen
- Sender und Empfänger treten in Wechselwirkung, wobei der Empfänger das ordnungsgemäße Eintreffen und Verstehen des Signals quittiert
- Der permanente, rechnergesteuerte Selfcheck garantiert durch exakte Fehlererkennung und –anzeige für hohe Funktionssicherheit
- Eine einlaufende Meldung wird in der Empfangszentrale optisch und akustisch angezeigt und über eine elektronische Einsatzhilfe im Klartext sichtbar gemacht sowie ausgedruckt
- Das Ausbleiben von Kontrollübertragungen wird unverzüglich an der Zentrale signalisiert

Für den Anschluss an das Feuerwehr-Notrufsystem ergeben sich derzeit folgende Installations- und Betriebskosten:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1) Einmaliger Baukostenzuschuss | € 1.407,00 (ohne Mwst.) |
| 2) Monatliches Entgelt für einen Anschluss an der beim Oö. Landesfeuerwehrkommando in Linz installierten Empfangszentrale einschließlich Wartung der Empfangseinrichtung und Betreuung sowie Datenpflege der elektronischen Einsatzleithilfe | € 54,90 (ohne Mwst.) |
| 3) Pauschale für die Erstversorgung der Teilnehmerdaten im Leitrechner des Landesfeuerwehrkommando's Linz inkl. Wegspesen und administrative Aufwendungen | € 290 (ohne Mwst.) |
| 4) Laut Feuerwehr-Tarifordnung des Landes-Feuerwehrkommandos Oö. ist eine Bediengebühr in der jeweils gültigen Höhe zu entrichten. Das sind derzeit monatlich | € 17,00 (ohne Mwst.) |

Der Mietvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

GR Albert Aigner fragt, ob in diesen Kosten auch Fehlalarme abgedeckt sind oder, ob diese extra berechnet werden. Der Vorsitzende erklärt, dass die neue Alarmanlage schon serienmäßig in der Brandmeldezentrale beim Schulwart mit einer zeitlichen Sicherheitsstufe ausgestattet ist, um Fehlalarme zu vermeiden. Überdies verrechnet die Freiw. Feuerwehr der Gemeinde keine Kosten.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zum Abschluss des Mietvertrages, für den Anschluss der Volksschule Weyer für eine Feuerwehr-Alarmübertragung zur Empfangszentrale des Landes-Feuerwehrkommandos in Linz, mit der Siemens AG Österreich Siemensstraße 90, 1210 Wien zu erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

c) RA 431 IBC – Scheuersaugautomat inkl. Zubehör

Die Reinigung des Holzfußbodens sowie der Bodenbeschichtung in der Volksschule Weyer stellt für das Personal eine neue Herausforderung dar. Damit die Schule optimal gewartet werden kann ist ein Scheuersaugautomat unerlässlich.

Die Neue Heimat hat gemeinsam mit dem Schulwart, Herrn Martin Dorfmayr, verschiedene Modelle begutachtet. Das Gerät der Fa. Cleanfix konnte nicht nur mit dem Scheuersaugautomat selbst sondern auch mit dem Zubehör absolut überzeugen. Die Saugdüsen und Scheuerbürsten sind bestens für die Böden in der Volksschule Weyer geeignet. Außerdem ist der Scheuersaugautomat mit den Reinigungsmitteln der Fa. Hagleitner kompatibel. Bei der Entscheidungsfindung waren auch die Abmessungen des Automaten sehr wichtig. Zum besseren Transport zwischen den Stockwerken, muss es auch in den Aufzug passen. Das ist beim Gerät der Fa. Cleanfix der Fall. Das gleiche Modell wird bereits seit einigen Jahren, zur vollsten Zufriedenheit des Reinigungspersonals, in der Hauptschule Weyer eingesetzt.

Dem Gemeinderat wird das Angebot der Fa. Cleanfix GmbH vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.



cleanfix Reinigungssysteme GmbH

Dr. Hans-Lechner-Strasse 5
A-5071 Wals-Siezenheim

Telefon: 0662/85 69 53
Telefax: 0662/85 69 53-15
Mail: info@cleanfix.at
Http: www.cleanfix.com

Marktgemeindeamt Weyer
z.Hd. Herrn Dorfmayr
Marktplatz 8
A - 3335 Weyer

Offerte

Sehr geehrter Herr Hr. Dorfmayr

Wir danken Ihnen für Ihre Anfrage und freuen uns, Ihnen folgendes Angebot zu unterbreiten:

Datum	26.07.2011				
Angebots-Nr.	O10995	Ihr Zeichen	Hr. Dorfmayr	Unser Zeichen	C. Fuschlberger
Kunden-Nr.	31232	Lieferung		Verkaufsberater	P. Froschauer

Nummer	Bezeichnung	Menge	Brutto	%	Betrag
Angebot für Volksschule					
436.015	CLEANFIX RA 431 IBC VDE	1	2'995.00	20	2'396.00



Äusserst robuste Scheuersaugmaschine für mittlere Grundflächen in Gewerbe und Industrie. Optimaler Reinigungseffekt durch hohen Bürstendruck. Die grossen Lauf­räder garantieren einen vibrationsfreien Lauf der Maschine. Der Antrieb erfolgt über die Bürstenrotation, d.h. die Maschine zieht selbstständig vorwärts.

Übertrag

2'396.00

Bankverbindung: Raiffeisenkasse Siezenheim, BLZ 35154, Kto. 01011790
ARA Lizenz-Nr. 8534 DVR: 0901644



cleanfix Reinigungssysteme GmbH

Dr. Hans-Lechner-Strasse 5
A-5071 Wals-Siezenheim

Telefon: 0662/85 69 53
Telefax: 0662/85 69 53-15
Mail: info@cleanfix.at
Http: www.cleanfix.com

Offerte

Seite 2

Nummer	Bezeichnung	Menge	Brutto	%	Betrag
Komplett inkl.:					
742.059 Schrubbbürste PPN 0,6, Ø 43 cm					
500.862 Verlängerungskabel SEV 20 oder					
500.863 Verlängerungskabel VDE 20 m					
432.020	Saugdüse gerade 70cm, Standard	1	216.00	20	172.80
436.091	2 Spiral Cell-Batterien à 12 V/75 Ah	1	610.00	20	488.00
Zubehör:					
742.070	Treibteller (180 Touren)	1	77.00	20	61.60
694.322.5	Pad rot dm 432mm (Krt. à 5 Stk)	1	49.00	20	39.20

Lieferung frei Haus
kostenlose Einschulung inklusive
24 Monate Gewährleistung

Steuersatz	MWSt Basis	MWSt Betrag	Total ohne MWSt	
20.00	3'157.60	631.52	Total MWSt	3'157.60
			Total mit MWSt	EUR 3'789.12

Offertgültigkeit 3 Monate

Zahlungsbedingungen 8 Tg 2% Skonto / 30 Tg netto

C. Fuschberger

27.7.11

Bankverbindung: Raiffeisenkasse Siezenheim, BLZ 35154, Kto. 01011790
ARA Lizenz-Nr. 8534 DVR: 0901644

Die Fa. Cleanfix gibt einen 20%igen Rabatt auf den Automaten und auf das Zubehör. Bei Bezahlung innerhalb von 8 Tagen wird überdies auch ein Skonto von 2% gewährt. Es kann somit festgestellt werden, dass von der Neuen Heimat und dem Schulwart ein sehr guter Preis ausverhandelt wurde.

Debatte:

Auf die Frage von GR Albert Aigner, ob es auch Preise von anderen Anbietern gibt, antwortet der Vorsitzende, dass keine weiteren Angebote eingeholt wurden, weil das gleiche Modell sich bereits seit einigen Jahren in der Hauptschule Weyer bewährt hat. Bei den Nachverhandlungen mit der Firma Cleanfix wurde ein sehr guter Preis vereinbart.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zum Ankauf des Scheuersaugautomaten inkl. Zubehör bei der Fa. Cleanfix Reinigungssysteme GmbH, Dr. Hans Lechner-Straße 5, 5071 Wals-Siezenheim, zu einem Gesamtpreis von € 3.789,12 (mit Mwst) erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

d) Telekommunikationssystem

In der alten Volksschule Weyer war kein richtiges Telekommunikationssystem vorhanden. Lediglich ein Telefonapparat war im Büro der Direktorin installiert. Vor einigen Jahren wurde ein zweites Telefon im Konferenzzimmer provisorisch eingerichtet. Eine Neuausstattung ist auch aufgrund der veralteten Technologie unumgänglich.

Die A1 Telekom Austria AG hat ein maßgeschneidertes Angebot für die Volksschule Weyer erstellt. Es handelt sich dabei um eine kleine Nebenstellenanlage für vier Endgeräte.

Die Anlage besteht aus:

- 1 A1 Business Flash C Edition
- 1 Infopack für A1 Business Flash C
- 1 M47S-Telefon, Schwarz
- 1 Euroset 5020-Telefon
- 2 Siemens Gigaset E490 sw

Der einmalige Kaufpreis beträgt € 708,06. Ein monatliches Serviceentgelt beträgt € 5,81. Die Montage und Inbetriebnahme des Systems, sowie die Unterweisung der Anwender wird nach tatsächlichem Aufwand an Material und Arbeitszeit in Rechnung gestellt. Der derzeit gültige Stundensatz für Arbeiten am Leitungsnetz beträgt € 44,48. Für die Montage, Konfiguration, Unterweisung und Inbetriebnahme werden pro Stunde € 108,00 in Rechnung gestellt. Die Wegzeit wird aliquot zu oben genannten Stundensätzen verrechnet. Die angeführten Preise sind netto.

Debatte:

GR Bernhard Kühholzer erkundigt sich, wie viel Zeit für die Installation notwendig sein wird und, ob in der Telefonanlage „Business Flash C“ ein Fax inklusive ist.

Auf die Frage von GR Johann Dietachmayr, ob schon ein Tarifvertrag abgeschlossen ist, antwortet der Vorsitzende, dass die Gemeinde A1 Kunde ist und alle Schulen in dem Telefon-Package inkludiert sind. Der Tarif wird von der alten Volksschule übernommen.

GR Albert Aigner beanstandet, dass es nur einen Anbieter gibt. Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass die gesamte Gemeinde einheitlich mit einem Telefonsystem ausgestattet ist. AL Franz Schörkhuber informiert, dass die Freischaltung bei einem anderen Netzbetreiber zusätzliche Kosten verursachen würde.

Auf die Frage von GR Karl Haidinger, wann das gesamte Tarifpaket das letzte Mal verhandelt worden ist, sagt Bürgermeister Gerhard Klaffner, dass die Tarife 2007 im Zuge der Gemeindevereinbarung vereinbart wurden und die Gemeinde mit neuen Verhandlungen noch warten möchte, weil die A1 Telekom Austria AG im Herbst mit der BBG neue Preise ausverhandeln wird.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zum Ankauf des beschriebenen Telekommunikationssystems zu den bereits erwähnten Preisen bei der A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

e) Volksschule Weyer, Anlagenbetreuungsvertrag für den Aufzug

Für öffentliche Gebäude ist ein behindertengerechter Zugang zwingend erforderlich. Es wurde daher ein Personenaufzug eingebaut.

- a) Der Notruf für Personenaufzüge muss über eine Fernmeldeanlage 24 Stunden aufrecht sein. Mit dem KONE Notrufsystem ist der Aufzug über eine direkte Telefonverbindung mit dem, rund um die Uhr besetzten, KONE Service Center verbunden. Im Falle eines Notrufes aus dem Fahrkorb wird automatisch eine Sprechverbindung hergestellt und einem Maßnahmenplan folgend, die notwendigen Schritte für die rasche Befreiung eingeschlossener Personen eingeleitet.

Die Betreiber von Aufzügen haben daher Notrufverträge abzuschließen. Die Herstellerfirma KONE AG bietet diesen Vertragsbestandteil um jährlich € 467,00 zzgl. 20 % Mwst. an.

- b) Die KONE AG bietet auch einen Wartungsvertrag für die Standard-Basisleistungen an. Es handelt sich dabei um eine global angewendete Wartungsmethode. Dabei wird die Anlage mit vordefinierten Modulen (Basis-, Schacht-, Tür-, Antriebs-, Elektro-, Signalisierungsmodul, etc.) nach einem spezifisch erstellten Zeitplan, in optimal errechneten Zeitabständen gewartet. Die patentierte KONE MBM Wartung erfüllt die Anforderungen der ÖNORM EN13015 zur Instandhaltung von Aufzügen und die Anforderungen der Aufzugssicherheitsverordnung. Ebenfalls ist das KONE Service Center ständig erreichbar (Störungsmeldungen, Einleiten u. Koordinieren von Hilfemaßnahmen, etc.).

Die Betreiber von Aufzügen haben Wartungsverträge abzuschließen. Während der Gewährleistungszeit von 5 Jahren werden keine Kosten die den Wartungsvertrag betreffen verrechnet. Danach bietet die Herstellerfirma KONE AG diesen Vertragsbestandteil um jährlich € 780,00 zzgl. 20 % Mwst. an.

Der Anlagenbetreuungsvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Verträge sind mit der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG“, als Liegenschaftseigentümerin, abzuschließen.

Debatte:

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger bemängelt, dass der Wartungsvertrag nicht gleich mit der Beauftragung des Aufzuges vergeben wurde.

GR Albert Aigner fragt, ob der Vertrag nach den 5 Gratis-Service-Leistungsjahren an die Restlaufzeit gebunden ist oder, ob er dann wieder neu verhandelt werden muss.

AL Franz Schörkhuber sagt, dass die Aufzugsverträge allgemein auf 5 Jahre abgeschlossen werden. Nach Ende der Vertragsdauer kann entschieden werden, ob die Firma erneut beauftragt wird.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zum Abschluss des Anlagenbetreuungsvertrages für den Aufzug in der Volksschule Weyer, zu den erwähnten Bedingungen, mit der KONE AG, Forchheimergasse 34, 1230 Wien zu erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

f) Gewichtsschlosser, 1. Zusatzauftrag Nr. 11-00019 zu Hauptauftrag Nr. A11-00003, Fa. Hager GmbH, Neudorf 109, 3335 Weyer:

Der Werkvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

Neubau Volksschule

AVA11-00019

gedruckt am 19.08.2011

Auftragsvergabe

1. Zusatzauftrag**zu Hauptauftrag A11-00003 vom 18.05.2011 Brutto: 58.761,86**

Bauvorhaben

8776 VS WEYER - Neubau Volksschule

Leistungszeitraum

Auftragnehmer

Hager GmbH

Neudorf 109
3335 Weyer

Auftraggeber

**Neue Heimat
Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H.
Gärtnerstraße 9**4020 Linz
office@neue-heimat-ooe.at

Kontakt

Stefan Reitberger

Werkvertrag Nr.: A11-00019**Datum: 19.08.2011**

Art der Arbeiten

GEWICHTSSCHLOSSER

Auftragssumme inkl. 17,5 % Nachlass

1. Auftragsumfang und Preise

Bauleistung(en)	Kostenträger	Kostenstelle	Fibu-Kto.
4.I	SCHLOSSERARBEITEN (Zargen, Geländer,..)	80614 6	144000
	Kotr. Kost.	%	Basis
			Netto
			Steuer
			Betrag
Leistungssumme netto (Nachtragsangebot vom 27.7.2011)			
			16.326,75
Mehrwertsteuer (USt.)			
	0,00 %	16.326,75	
Auftragssumme		16.326,75	0,00
			16.326,75

Die Leistungen werden als Einheitspreise/Festpreise abgerechnet.

2. Allgemeine Vertragsgrundlagen

Folgende Vertragsgrundlagen sind integrierenden Bestandteil des Werkvertrages und haben in nachstehenden Reihenfolge Gültigkeit:

- der Werkvertrag mit allen darin enthaltenen Abmachungen
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der „Neue Heimat Stadterneuerungsgesellschaft“, Stand: 17.03.2011, gemäß http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Allgemeine_Vertragsbedingungen_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf und http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Einkaufsbedingungen_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf, welche der Bestelladressat mit Annahme des Auftrages durch firmenmäßige Unterfertigung der Zeichnung des Auftrages oder konkludente Handlung voll inhaltlich anerkennt.
- das Leistungsverzeichnis samt dort angeführte Unterlagen

Die Rechnung ist gemäß 2. Abgabenänderungsgesetz 2002, § 19 Abs. 1a (BGBl 132/2002) unter Angabe unserer UID-Nummer (ATU55481909) mehrwertsteuerfrei zu legen.

Voraussetzung für die Anweisung eines Rechnungsbetrages ist die aufrechte HFU-Listung des Auftragnehmers am jeweiligen Anweisungstag!

Rechnungen des laufenden Jahres werden bis 30. November anerkannt, alle anderen müssen mit Rechnungsdatum des nächsten Jahres ausgestellt werden.

4. Unterfertigung des Werkvertrages:

Der Auftragnehmer:

Der Auftraggeber:



„Neue Heimat“
Stadterneuerungsgesellschaft mbH
4020 Linz, Gärtnerstraße 9



Datum, Rechtsgültige Unterschrift

Datum, Rechtsgültige Unterschrift

Debatte:

GR Bernhard Kühholzer fragt, ob die Stangen in den Duschen inklusive sind. AL Franz Schörkhuber informiert, dass die Edelstahlstangen einberechnet sind und über die ganze Duschwand verlaufen.

GR Albert Aigner möchte wissen, ob der Nachtragspreis aus den herausgenommenen Aufträgen gegenüber den anderen Offerten höher geworden ist. AL Franz Schörkhuber teilt mit, dass die Beträge des Nachtragsauftrages nicht höher geworden sind.

GR Albert Aigner beanstandet, dass keine Preisvergleichsaufstellung vorliegt und der Preis daher nicht nachvollziehbar ist.

Auf die Frage von GR Karl Haidinger, ob die Umschichtung der Gewerke aufgrund der Preiseinsparung erfolgt ist, antwortet der Vorsitzende, dass dies nur zum Teil stimmt. Der Hauptgrund der Umschichtung war, weil es sonst zu einer zeitlichen Verzögerung gekommen wäre.

Auf die Frage von GR Bernhard Kühholzer, wie viel die Gitterroste vor dem Turnsaal und der Schule insgesamt kosten antwortet der Vorsitzende, dass diese zwar vorhanden sind aber im obigen Angebot nicht eigens ausgewiesen sind.

GR Albert Aigner weist auf die Zusatzaufträge hin und fragt, ob die Vergabe der Fahnenmasten ursprünglich nicht vorgesehen war, weil sie nicht ausgeschrieben wurden. AL Franz Schörkhuber teilt dazu mit, dass die Gemeinde anfänglich die Fahnenmasten vom Kindergarten verwenden wollte. Leider hat sich beim Ausgraben herausgestellt, dass diese im Sockelbereich kaputt sind.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragsvergabe des 1. Zusatzauftrages Nr. 11-00019, „Gewichtsschlosser“ für den Bau der Volksschule Weyer an die Fa. Hager GmbH, Neudorf 109, 3335 Weyer zum Preis von € 16.326,75 exkl. Mwst., erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

g) EDV Ausstattung

Die EDV-Ausstattung ist für die neue Volksschule Weyer zu ergänzen bzw. zu einem geringen Teil zu erneuern.

Herr Helmut Klammer, Lehrer und EDV-Administrator der Hauptschule Weyer, wird auch in Zukunft die EDV-Anlagen in der Volksschule Weyer betreuen. Im Einvernehmen mit der Neuen Heimat wurde aufgrund der wirtschaftlichen Situation entschieden, vorerst nur eine Basisausstattung für die neue Volksschule anzuschaffen. Folgende Neuanschaffungen sind für die Basisausstattung notwendig.

HARDWARE:

11 Stk. Computer: (z.B. Miditower) mit mindestens 2x3 GHz, 2GB RAM, 320GB Festplatte, DVD-Writer, Netzwerkkarte, Sound, Grafikkarte, die mindestens 1920x1080 schafft, Tastatur, wheel-Mouse.

11 Stk. Monitore: mit einer Auflösung von mindestens 1920x1080 Pixel, VGA und DVI

1 Server mit Maus und kleiner Tastatur.

1 kleiner Monitor für den Server – soll in den 19“ Schrank passen.

1 Farb-Laser-Drucker netzwerkfähig

2 Stk. 24-Port-Switches, 10/100/1000 Mbit/s, 19“ zum Einbau in den Schaltschrank.

25 Stk. Patchkabel 2 Meter für die PCs und

25 kurze Patchkabel (0,5m) für den Serverschrank

9 Stk. VGA-Splitter (2-fach) und **9 Stk. VGA-Kabel** um gleichzeitig Monitor und Beamer anschließen zu können / oder eine alternative Lösung

SOFTWARE:

11 x Betriebssystem für die Client-PCs (z.B. WIN7 Schullizenzen)

11 x Office 2010

1 x Server-Betriebssystem (z.B. Windows Server 2008 Standard)

sowie **User CALs für 23 Rechner**, da noch Rechner des Altbestandes eingebunden werden sollen.

DIENSTLEISTUNGEN:

Alle Rechner liefern, aufstellen, anschließen, Software aufsetzen, Domäne (z.B.: VSW) am Server einrichten, alle Rechner an der Domäne anmelden, Treiber installieren, zwei getrennte Freigaben (Lehrer, Schüler) am Server einrichten, auf Netzwerkdrucker sollen alle PCs Zugriff haben.

Ebenfalls werden aus dem Bestand 9 PC's inkl. Monitore und Zubehör übernommen.

Die Verwendung der Basisausstattung ist wie folgt vorgesehen.

ALTBESTAND:

8 PC's inkl. Monitore und Zubehör; Verwendung als Schüler-PC's, werden in den Klassen aufgestellt (auf Wunsch von Frau Dir. Mag. Gruber)

1 PC's inkl. Monitore und Zubehör; Verwendung in der Schulbibliothek (Bibliotheksverwaltung)

NEUBESTAND:

9 PC's inkl. Monitor, VGA Splitter u. VGA Kabel werden für die Nutzung der digitalen Schultafeln benötigt

2 PC's inkl. Monitor werden für das Büro der Direktorin und für das Konferenzzimmer bereitgestellt.

1 Farb-Laser-Drucker dient als zentraler Netzwerkdrucker für Lehrer und für den Unterricht

Server inkl. Monitor, Kabel, Switches dienen der Vernetzung und Datensicherheit

Softwarelizenzen zum Betrieb der Hardware

Aus budgetären Gründen wird der Computerraum vorerst nicht ausgestattet.

Die Ausschreibung des Neubestandes sowie die Prüfung der Angebote wurden durch Herrn Klammer durchgeführt.

Nach Prüfung der Angebote durch Herrn Klammer, stellt sich die Übersicht wie folgt dar:

Pro Tech GmbH, Oberer Stadtplatz 12, 3340 Waidhofen	€ 8.690,11	(inkl. Ust.)
Gotzmann GmbH, Wolfenstraße 20b, 4400 Steyr	€ 10.801,50	(inkl. Ust.)
EDV-Technik Lautner, Unterer Markt 40, 8933 St. Gallen	€ 9.813,57	(inkl. Ust.)

Die Fa. Pro Tech ist in diesem Fall nicht nur der günstigste Anbieter, auch die Lieferzeit von nur einer Woche spricht für die Fa. Pro Tech.

Debatte:

Der EDV-Betreuer der neuen Volksschule, Herr Helmut Klammer, beantwortet in der anschließenden Diskussion alle technischen Fragen ausführlich und kompetent.

GR Bernhard Kühholzer gratuliert der Gemeinde zur Entscheidung, dass Herr Helmut Klammer als EDV-Betreuer für die neue Volksschule eingesetzt wird.

Er beanstandet aber, dass nicht die alten Server der Gemeinde in der neuen Volksschule eingesetzt werden. Herr Helmut Klammer begründet, dass die Rechner nicht mehr genügend Leistung bringen. Die alten Server wurden von der Gemdat kostenlos entsorgt. Der Verkauf der Software ist seitens der Gemeinde nicht möglich.

Auf die Frage von GR Karl Haidinger, warum der Computerraum nicht voll ausgestattet wurde, antwortet der Vorsitzende, dass dies im Schulbauprogramm des Landes nicht vorgesehen ist und daher vorerst aus finanziellen Gründen nicht erfolgen kann. Es fehlen für die Idealausstattung noch rund 30.000 Euro.

GR Johann Dietachmayr bemängelt, dass in jeder Klasse zwei PC für die Schüler bereitgestellt werden. Anstelle dessen sollte der Computerraum voll ausgestattet werden.

Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert, dass Frau Dir. Mag. Regina Gruber den Wunsch geäußert hat, als Erstes die Klassen auszustatten damit die Lernprogramme auch angewendet werden können.

GR Günther Neidhart schlägt vor, dass um ein besseres Verständnis für die pädagogische Arbeit zu bekommen, Frau Dir. Mag. Regina Gruber ihr Konzept dem Gemeinderat vorstellen sollte.

Bürgermeister Gerhard Klaffner schlägt zum Kennenlernen eine Demostunde vor.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zum Ankauf der EDV-Basisausstattung für die Volksschule Weyer bei der Firma Pro Tech GmbH, Oberer Stadtplatz 12, 3340 Waidhofen zum Preis von € 8.690,11 (inkl. Ust) erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 2 Dienstleistungszentrum Weyer, Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG

Die von der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer und CO KG zu vergebenden Aufträge bedürfen je nach Auftragshöhe der Zustimmung des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes oder des Gemeinderates.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales hat mit Schreiben vom 12.10.2010, Gz.: IKD(Gem)-311341/648-2010-Mt, darauf hingewiesen, dass die Entwurfsplanung für das DLZ Weyer vorzulegen ist.

Die Entwurfsplanung wurde dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 07.06.2011 präsentiert. Die Marktgemeinde Weyer hat die Entwurfsplanung sowie sämtliche dafür notwendigen Anlagen am 09.06.2011 dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vorgelegt.

Das Kostendämpfungsverfahren vom Amt der Oö. Landesregierung ist derzeit im Gange und kann in Kürze abgeschlossen werden. Diesbezüglich muss noch endgültig geklärt werden, welche Bodenfundamentierung (Gründungsmaßnahme) für das Dienstleistungszentrum notwendig ist. Die Planungen der Architekten sehen eine Gründungsmaßnahme mit Pfeilern vor. Laut Anweisung von Hr. DI. Pollhammer vom Amt der Oö Landesregierung, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik soll noch überprüft werden, ob diese Sonderfundierungsmaßnahmen wirklich notwendig sind oder ob hier im Zuge des Kostendämpfungsverfahrens noch mit einer Kosteneinsparung zu rechnen ist.

In diesem Sinne wurden von Hr. DI Spindler von Hertl Architekten ZT GmbH Angebote über eine geotechnische Beratung (inkl. Wirtschaftlichkeitsüberprüfung) eingeholt. Die Angebote wurden von Hr. Architekt DI Dr. Scheutz überprüft und stellen sich wie folgt dar (Netto:

- Geotechnik Tauchmann GmbH, Unterschauersberg 19, 4609 Thalheim € 750,00
- MPT Engineering GmbH, DI. R. Ettinger, Im Reith 34, 4221 Steyregg € 1.080,00

Debatte:

GV Rudolf Auer fragt, wie die weitere Vorgehensweise ist, wenn unterschiedliche Aussagen getroffen werden. Der Vorsitzende sagt, dass Herr DI Pollhammer vom Amt der Oö. Landesregierung darüber zu entscheiden hat.

GR Karl Haidinger erkundigt sich, wie Plan B aussehen könnte. Bürgermeister Gerhard Klaffner teilt mit, dass für diesen Fall eine Pilotierung vorgesehen ist.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Zustimmung zur Auftragsvergabe für die geotechnische Beratung (inkl. Wirtschaftlichkeitsüberprüfung) für die Gründungsmaßnahme beim Bau des Dienstleistungszentrum Weyer an die Firma Geotechnik Tauchmann GmbH, Unterschauersberg 19, 4609 Thalheim, zu einem Preis von € 750,00, exkl. Ust., zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 3 Allfälliges

a) Egerer-Schloss

GR Albert Aigner fragt, ob sich betreffend der Ausschank im Egerer-Schloss die Richtlinien geändert haben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich die Bestimmungen nicht geändert haben. Auf besonderen Wunsch dürfen die Räumlichkeiten für Hochzeitsfeiern gemietet werden, wenn sie mit der Musikschule vorher abgesprochen sind. Weihnachtsfeiern sind davon ausgenommen.

b) PV-Anlage Hauptschule

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger bedankt sich bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für ihre Zustimmung, dass auf dem Dach der Hauptschule eine Photovoltaikanlage errichten werden darf. Erfreulich ist zu berichten, dass vor ca. drei Wochen die 1. Generalversammlung stattgefunden hat und sich 29 Gesellschafter und 5 Darlehensgeber an diesem Projekt beteiligen werden. Bevor die Anlage jedoch errichtet werden kann, muss noch die geeignete Betreiberhaftpflichtversicherung gefunden werden. Doch das ist schwieriger als gedacht. Abschließend bedankt sich Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger bei Herrn GV Mag. Peter Ramsmaier, der mit viel Engagement seine Freizeit für dieses Projekt opferte.

c) Dreiklangwanderung

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger informiert, dass am 28. August 2011 eine Dreiklangwanderung der Österr. Eisenstraße veranstaltet wird. Der Tourismusverband Weyer hat heuer die Organisation übernommen, damit dieses gemeindeübergreifende Projekt im Dreiländereck stattfinden kann. Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger würde sich sehr freuen, wenn möglichst viele Gemeinderatsglieder seiner Einladung folgen würden.

d) Verhandlung PV-Anlage Volksschule

Der Vorsitzende informiert, dass Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunthaler und GV Mag. Peter Ramsmaier an dieser Verhandlung teilgenommen haben.

GV Mag. Peter Ramsmaier berichtet, dass sich die Besprechung als sehr umfangreich und nicht ganz einfach gestaltete hat, weil die Gemeinde einen Antrag auf eine 50 kW Anlage eingereicht hat; Anlagen über 30 kW benötigen aber eine eigene elektrizitätsrechtliche Bewilligung. Die Prüfung und Abwicklung aller erforderlichen Formalitäten beanspruchte fast ein halbes Jahr. Einige Einwendungen des Sachverständigen konnten während der Verhandlung vollständig ausgeräumt werden.

Falls das Projekt Kraftwerk Hammergraben zustande kommen würde und der Förderantrag der PV-Anlage bewilligt wird, wäre es sinnvoll, dieses Geld in der Höhe von etwa 60.000 Euro in die PV-Anlage zu investieren. Die Gesamtkosten für die PV-Anlage werden ca. 120.000 bis 130.000 Euro betragen.

Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunthaler hat in der Verhandlung darauf hingewiesen, dass bei der Montage besonders auf die Dachhaut zu achten ist. Laut Information des Technikers steht die ganze Unterkonstruktion auf einer Gummidichtung, auf der die Elemente miteinander, ohne Bohrung, verbunden werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeindevertretern für ihr Engagement.

e) Ortsbildmesse

Bürgermeister Gerhard Klaffner gibt bekannt, dass die Gemeinde und der Verein Liebenswertes Weyer an der Ortsbildmesse in St. Wolfgang vom 27. bis 28. August 2011 teilnehmen werden. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, die Ortsbildmesse und den Stand der Marktgemeinde Weyer zu besuchen.

f) Powerman

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ehrenamtlich beim Powerman mitgewirkt haben. Lob und Dank auch an die teilgenommen Gemeindevertreter, die gute Leistungen bei dieser Topveranstaltung erzielt haben.

g) Befragung „Neuer Schulweg“

Bürgermeister Gerhard Klaffner teilt mit, dass die Gemeinde eine Anrainerbefragung durchgeführt hat. Von den 340 verschickten Fragebögen wurden 116 ausgefüllt, das sind 34 Prozent. 97 Prozent der Befragten (113 Personen) haben zugestimmt und 2,95 Prozent der Befragten (3 Personen) haben das Vorhaben abgelehnt.

Der Gehsteig und die Verlängerung des Fußgängerweges zur Egererstraße werden heute von der Straßenmeisterei fertig gestellt. Die Auftrittsfläche zum Gehweg wird nächste Woche errichtet.

h) Marktplatz 30 km/h Beschränkung

Der Vorsitzende informiert, dass die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land auf der Weyrer Bundesstraße im Bereich des Marktplatzes eine 30 km/h-Zonenbeschränkung verordnet hat.

i) Platzergasse - Straßenquerung

GR DI Hermann Großberger fragt, ob es schon Überlegungen bezüglich einer Straßenquerung Platzergasse / Feuerwehrdepot gibt. Frau Fischer von den Schülerlotsen hat die Eltern der Rapoldecksiedlung befragt. Laut Aussage der Eltern, werden die Kinder jetzt mit dem Auto zum Marktplatz gebracht.

Die Gemeinde wird mit der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land die Geschwindigkeitsbeschränkungen auf den Gemeindestraßen überprüfen und gegebenenfalls die 30er Zone erweitern. Weiters wird sich die Gemeinde über die Kosten eines beweglichen Radars erkundigen. GR DI Herrmann Großberger weist darauf hin, dass die Fußgänger beim Überqueren der Fahrbahn zum SPAR und in die Platzergasse sehr gefährdet sind. Der Gehsteig von Richtung Kalersteg kommend in den Unteren Markt ist sehr schmal und für Fußgänger mit Kleinkindern gefährlich. Er sieht dort einen dringenden Handlungsbedarf.

j) Dank

Bürgermeister Gerhard Klammer bedankt sich bei Herrn Helmut Klammer für die fachkundigen Ausführungen und bei Herrn Michael Schachner für die Vorbereitung der Sitzung.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat WBL)

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt.
Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende VerhandlungsschriftEinwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: